

Hygienekonzept zum Infektionsschutz für die Durchführung der flankierenden Maßnahmen zum Schulprogramm sowie dem Projekt „Fit mit Milch“

Stand: 31.08.2020

Die Schulen und Kitas sollen nach aktuellem Stand im neuen Schuljahr 2020/2021 wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Mit der Umsetzung des Regelbetriebs ist weiterhin der Infektionsschutz im Rahmen der Covid-19 Pandemie für die gesamte Schul- und Kitagemeinschaft unabdingbar.

Der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahme“ erlaubt die Einbeziehung von schulfremden Personen in Schule und Unterricht, sofern die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene von den jeweiligen Partnern eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde zur Vorbereitung der Ernährungsfachfrauen/-männer der SaarLandFrauen Bildungseinrichtung auf die Durchführung der flankierenden Maßnahmen zum Schulprogramm sowie des Projekts „Fit mit Milch“ in Kitas und Schulen, folgendes Hygienekonzept im Umgang mit Covid-19 entwickelt.

Welche Regelungen für die Durchführung der Kurse der SaarLandFrauen in den Kitas und Schulen gelten, werden in folgendem Hygienekonzept zusammengefasst:

Inhalt

1. Allgemeines
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

1. Allgemeines

- Ziel dieses Hygienekonzeptes ist es, in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren. Das Konzept ist angelehnt an den „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der aktuellen Fassung vom 7. August 2020.
- Die folgenden Regeln gelten für alle Veranstaltungen und Kurse, die im Rahmen der SaarLandFrauen Bildungseinrichtung durch die Kursleitung in/für Kitas und Schulen durchgeführt werden.
- Die Regelungen sind von allen Ernährungsfachfrauen und –männer einzuhalten und müssen vor Beginn der Kurseinheiten mit den Hygienevorschriften der jeweiligen Einrichtung abgestimmt und ggf. angepasst werden.
- Bei der Umsetzung der Regelungen ist dabei stets der schuleigene Hygieneplan zu beachten, welcher der standortspezifischen Situation angemessen ist.

- Alle Ernährungsfachfrauen und -männer führen auf eigene Verantwortung die Kurse an Kitas und Schulen durch.

2. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus Sars-CoV-2 ist die Tröpfcheninfektion. Das Virus ist von Mensch zu Mensch direkt über die Schleimhäute der Atemwege sowie über die Augen übertragbar. Ebenso ist eine Übertragung indirekt über die Hände, sofern sie mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, möglich. Aus diesem Grund sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- Personen, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, können die Schule besuchen.
- Erkrankte Personen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen bzw. mit für Covid-19 relevanten Symptomen müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt konsultieren (vorher in der Praxis anrufen) und dürfen keine Ernährungsprojekte in Kitas und Schulen durchführen.
- Treten die Symptome während des Aufenthalts in der Einrichtung auf, hat die betroffene Person die Schule/die Kita unverzüglich zu verlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Kurseinheit sowohl gegenüber der Betreuungskraft als auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen möglichst immer einzuhalten.
 - Auch in Fluren, Treppenhäusern und Lehrerzimmer ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dieser ist auch bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu tragen.
 - Während des Unterrichts kann nach Abstimmung mit der Einrichtung und bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
 - Während der Supervision der Kinder in der praktischen Phase ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Kann aus medizinischen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. größerer Abstand).
 - Weitere Informationen über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt wie Händeschütteln oder Umarmen ist zu verzichten.
- Das Gesicht, besonders die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen sollen nicht mit den Händen berührt werden.
- Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife (und Einmalhandtücher) zu waschen. Insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette sowie nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände (Weitere Informationen: siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts www.infektionsschutz.de/haendewaschen).
 - Die Kinder und Jugendlichen werden zu Beginn der Kurseinheit aufgefordert, ihre Hände nach obiger Anleitung zu waschen. Auch während der Kurseinheit, insbesondere während der Praxisphase ist auf eine gute Handhygiene der Kinder zu achten.

- Gegebenenfalls und situationsabhängig kann eine Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel zusätzlich verwendet werden. Bei gründlichen Händewäschen mit Flüssigseife ist die Anwendung eines Desinfektionsmittels nicht notwendig.
 - Aus Sicherheitsgründen soll den Schülerinnen und Schülern keine Desinfektionsmittel unbeaufsichtigt zur Verfügung gestellt werden.
- Vom ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag ist aus hygienischen Gründen abzusehen, da hier die Gefahr der Verbreitung der Erreger durch einen unsachgemäßen Gebrauch (z. B. durch zu viele unvorsichtige Oberflächenberührungen) erhöht wird und die eigentlich beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken, Fahrstuhlknöpfe, etc.) sollen möglichst nicht mit der vollen Hand angefasst werden. Danach sollen die Hände erneut, wie oben beschrieben, gewaschen werden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand zur Nebenperson, am besten wegdrehen.
- Personenansammlungen sind vor und nach der Veranstaltung und in der Pause zu vermeiden.

3. Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten sind vor, während und nach der Veranstaltung durch Stoß- und Querlüftung über mehrere Minuten bei weit geöffneten Fenstern ausreichend zu lüften, um insbesondere Tröpfcheninfektionen bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden. Mindestens nach jeder Unterrichtseinheit (45 Minuten).
- Bei der Vorbereitung des Raumes ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Kindern zu achten. Entsprechend müssen die Tische und Stühle weit auseinandergestellt werden. Auf Durchgänge ist zu achten (i.d.R. werden die Einrichtungen selbst bereits entsprechende Vorkehrungen vorgenommen haben).
 - Bei fester Zusammensetzung von Schülerinnen und Schüler bzw. Kita-Kindern kann beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen ggf. von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m abgesehen werden.
 - Bei jahrgangsübergreifender Durchmischung der Kinder (z.B. innerhalb der Nachmittagsbetreuung) ist besonders auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu achten.
 - Es ist zu empfehlen, möglichst feste Sitzordnungen über die Kurseinheiten hinweg einzuhalten. Diese wird zu Beginn der ersten Kurseinheit festgelegt.
- Oberflächen wie die der Tische sind mindestens vor Beginn der Praxisphase gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen.
- Da bei Gruppenarbeiten die Einhaltung des Mindestabstandes kaum einzuhalten ist, sind diese möglichst zu vermeiden.
 - Die einzelnen Gerichte werden nicht wie gewohnt innerhalb von kleinen Gruppen zubereitet, sondern jedes Kind bereitet jeweils seine eigene Portion zu.
 - Jedes Kind erhält sein eigenes Set mit Arbeitsgeräten (Schneidebrett, Messer, Sparschäler sowie Gabel, Löffel, Teller und Schüssel(n)).
 - Das Tauschen oder Verleihen von Arbeitsgeräten und Speisen ist zu unterbinden.
 - Sollten Zweiergruppen gebildet werden können, so ist diese Zusammensetzung bis zum Ende des Kurses beizubehalten.
- Von der Anwesenheit von externen Gästen (Großeltern, Eltern) sollte, sofern nicht notwendig, möglichst abgesehen werden.

4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Bei Verdacht oder einer bestehenden Erkrankung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin als auch der Kursleitung ist dies unverzüglich
 - dem zuständigen Gesundheitsamt sowie
 - der Projektleitung der Ernährungsprojekte der SaarLandFrauen Bildungseinrichtung, Eseiterstraße 5c, 66557 Illingen (01 76/50 12 86 21, obst-gemuese@saarlandfrauen.de) und
 - der Geschäftsstelle der SaarLandFrauen Bildungseinrichtung, Eseiterstraße 5c, 66557 Illingen (0 68 25/4 04 15 23, info@saarlandfrauen.de) zu melden!
- Die Einrichtungen werden von der Kursleitung aufgefordert, etwaige Informationen unverzüglich an die Kursleitung und/oder die Geschäftsstelle der SaarLandFrauen Bildungseinrichtung zu melden.
- Die Ernährungsfachfrau/der Ernährungsfachmann ist verpflichtet, Dokumentation über ihre/seine Schul- und Kitabesuche zu führen (Einrichtung, Klasse/Gruppe, Datum, Uhrzeit, Dauer).
- Die Ernährungsfachfrau/der Ernährungsfachmann erklärt sich bereit, zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem eventuellen Infektionsfall, die Kontaktdaten über die eigene Person in der jeweiligen Einrichtung zu hinterlassen. Diese sind für die Einrichtung zu notieren, für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nach einem Monat irreversibel zu vernichten.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Stefanie Traeder

Landesverband SaarLandFrauen e. V.

LBE-LandfrauenBildungsEinrichtung

Telefon: 0176-50 12 86 21

E-Mail: obst-gemuese@saarlandfrauen.de

www.saarlandfrauen.de

Saarbrücken, 31.08.2020



Manuela Pöhlchen
Landesgeschäftsführerin und
Und Bildungsreferentin



Stefanie Traeder
Leitung Ernährungsprojekte